

Vollmacht



PSD Bank RheinNeckarSaar eG

Kundennummer _____

MH B I A IQ VK
wird von der PSD Bank ausgefüllt

PSD Bank RheinNeckarSaar eG
Geschäftsstelle Stuttgart
70369 Stuttgart

Kontoinhaber

Frau Herr

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Hiermit bevollmächtige ich gegenüber der oben genannten PSD Bank

1. Bevollmächtigter

Frau Herr

Name, Vorname(n)

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon privat

Telefon geschäftlich

E-Mail

Zu meinen Lebzeiten und über den Tod hinaus

Nur nach meinem Tod

Kundennummer bei der PSD Bank

Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Eigenhändige Unterschrift des Bevollmächtigten –
erforderlich bei Vollmachten zu Lebzeiten

2. Bevollmächtigter

Frau Herr

Name, Vorname(n)

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon privat

Telefon geschäftlich

E-Mail

Zu meinen Lebzeiten und über den Tod hinaus

Nur nach meinem Tod

Kundennummer bei der PSD Bank

Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Eigenhändige Unterschrift des Bevollmächtigten –
erforderlich bei Vollmachten zu Lebzeiten



- bei mehreren Bevollmächtigten jeden für sich allein -

alle Geschäfte vorzunehmen, die mit der Führung aller Konten und Depots unter o.g. Kundennummer im Zusammenhang stehen.
Für Minderjährigenkonten werden keine Vollmachten eingerichtet.

Die Vollmacht gilt auch für künftig noch einzurichtende Konten und Depots, die unter o.g. Kundennummer eröffnet werden.

Die Vollmacht „zu Lebzeiten“ umfasst auch das Recht zur Guthabenkündigung und zur Änderung der Vertragsbedingungen.

Der Umfang dieser Vollmacht ist umseitig näher erläutert.

Bei einer Vollmacht „nur für den Todesfall“ kann von der Vollmacht Gebrauch gemacht werden, wenn der Eintritt des Todes nachgewiesen ist.

Diese Vollmacht kann von mir/uns oder meinen/unseren Erben nur durch eine Erklärung in Textform der PSD Bank gegenüber widerrufen werden.

Alle bisher gegenüber der PSD Bank, bezogen auf diese Kundennummer, erteilten Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Die bisherige(n) Vollmacht(en) soll(en) bestehen bleiben.

Ort, Datum

 _____
Unterschriften aller Vollmachtgeber

(wird von der PSD Bank ausgefüllt)

Die Unterschrift(en) des Vollmachtgebers/aller Vollmachtgeber wurde(n) vor mir geleistet wurde(n) von mir geprüft

Ort, Datum

Mitarbeiter der Bank

Legitimationsprüfung (wird von der PSD Bank ausgefüllt)

Die Unterschrift des 1. Bevollmächtigten

wurde vor mir geleistet wurde von mir geprüft

Der Bevollmächtigte hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

ist bereits legitimiert Personalausweis Reisepass _____

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Ort, Datum

Mitarbeiter der Bank

Die Unterschrift des 2. Bevollmächtigten

wurde vor mir geleistet wurde von mir geprüft

Der Bevollmächtigte hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

ist bereits legitimiert Personalausweis Reisepass _____

Nr., ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Ort, Datum

Mitarbeiter der Bank

Umfang der Vollmacht

- 1 Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung (im Folgenden »Konten«) unter der o. g. Kundennummer im Zusammenhang stehen. Die Bevollmächtigten – und zwar, soweit nicht anders vermerkt, jeder für sich allein – können **bei einer Vollmacht zu Lebzeiten** insbesondere
 - über das jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungsaufträge, Bargeldauszahlungen, Schecks) verfügen – bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung und zur Kündigung der Vertragsbindungen – und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage beantragen,
 - Zahlungsaufträge und Einzugsaufträge erteilen, ändern und widerrufen,
 - eingeräumte Kontoüberziehungen in Anspruch nehmen,
 - von der Möglichkeit vorübergehender geduldeter Kontoüberziehungen Gebrauch machen,
 - Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen,
 - Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige die Konten/Depots betreffenden Mitteilungen und Erklärungen entgegennehmen und anerkennen,
 - für sich Debit-Karten und Zugang zum PSD OnlineBanking oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) beantragen sowie die entsprechende PSD OnlineBanking- oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)-Vereinbarung ändern.

Die Vollmacht berechtigt **nicht**

 - zur Eröffnung weiterer Konten (mit Ausnahme der bereits erwähnten Konten zur Geldanlage),
 - zum Abschluss und zur Veränderung von Kreditverträgen,
 - zum Abschluss von Finanztermingeschäften,
 - zum Abschluss von Schrankfach- und Verwahrverträgen,
 - zum Abschluss von Verträgen zugunsten Dritter,
 - zur Beantragung von Kreditkarten,
 - zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
 - zur Entgegennahme von Kreditkündigungen,
 - zur Umschreibung von Konten auf den Bevollmächtigten,
 - zur Eröffnung eines elektronischen Postfaches, auf das ausschließlich der Bevollmächtigte Zugriff hat.
- 2 Zur Auflösung von Konten und Depots sind Bevollmächtigte erst nach dem Tod des Vollmachtgebers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Regelung erst nach dem Tod aller Kontoinhaber.
- 3 Bevollmächtigte dürfen die Vollmacht nicht weiterübertragen.
- 4 Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst in Textform zu unterrichten, denn die Vollmacht behält gegenüber der Bank ihre Gültigkeit bis zum Zugang dieser Mitteilung.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod des Kontoinhabers, sie bleibt als Vollmacht der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Der Bevollmächtigte kann in diesem Fall weitere Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

Die Vollmacht für Konten, die von einem Vertrag zugunsten Dritter erfasst sind, erlischt jedoch spätestens mit dem Rechtsübergang auf den Dritten.
- 5 Mit Erteilung der Vollmacht hat der Kontoinhaber bestimmt, dass die Vollmacht für sämtliche bestehenden und künftigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank gelten soll. Hierunter fallen ggf. auch Konten zur Geldanlage (z. B. in Form von Spar- oder Festgeldern), die der Bevollmächtigte in Zukunft eröffnen wird.